

## **bne-Positionspapier zur Umsetzung der Vorgaben aus § 40 EnWG:**

# **Lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife für den Strommarkt**

## **1. Ziele**

Die Bundesregierung hat mit dem Meseberger Beschlüssen im August 2007 ein ehrgeiziges Programm zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beschlossen. Teil dieses Programms ist der deutliche Ausbau von Erneuerbaren Energien - auch in der Energiewirtschaft. Zur besseren Integration der zu einem großen Teil volatilen Erzeugung aus Erneuerbaren Energien soll auch der Verbrauch flexibilisiert werden.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurde das EnWG angepasst und in § 40 Abs. 3 die Lieferanten verpflichtet, bis zum 30. Dezember 2010 ihren Kunden lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife anzubieten. Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist es, Anreize zur zeitlichen Verlagerung des Energieverbrauchs zu geben. Diese gesetzliche Grundlage stellt die Weichen für neue und innovative Lösungen, die die Endkunden in die Lage versetzen, durch Verbrauchsverlagerungen am Energiemarkt teilzunehmen.

Die Mitgliedsunternehmen des bne würden diese neue gesetzliche Anforderung gerne zeitnah im Sinne der Kunden umsetzen und lastvariable bzw. tageszeitabhängige Tarife anbieten. Allerdings lassen es die heute geltenden Rahmenbedingungen noch nicht zu, dass diese Tarife wirtschaftlich sinnvoll von Lieferanten angeboten werden können.

Der folgende Lösungsvorschlag ist als Einstieg in eine stärkere Flexibilisierung des Verbrauchs zu verstehen. Es sollen vorhandene Mechanismen genutzt werden, die eine schnelle Umsetzung erlauben. Weitergehende Lösungen bedürfen neuer technischer und organisatorischer Verfahren, die voraussichtlich bis zum 30.12.2010 nicht zur Verfügung stehen werden. Auch hierfür wird der bne Vorschläge entwickeln.

## **2. Problem aus Vertriebsicht**

Die derzeitigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen eröffnen den Lieferanten bisher wenige Spielräume bei der Ausgestaltung von Angeboten für last- oder zeitvariable Tarife. Der einzige zeitvariable Tarif, der derzeit wirtschaftlich und unter Nutzung der aktuell kurzfristig verfügbaren Technik angeboten werden kann, ist ein HT/NT-Tarif, der die vergünstigte Konzession

sionsabgabe in der vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeit berücksichtigt. Nicht alle Netzbetreiber bieten dabei NT-Tarife an.

Allerdings bleibt der eigentlich angestrebte Effekt der Verbrauchsverlagerung für den Lieferanten bisher folgenlos. Denn der ggf. verlagerte Verbrauch des Kunden in der vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeit hat auf die Beschaffungskosten des Lieferanten und damit dessen Beschaffungsverhalten keine Auswirkung. Denn der Lieferant muss die Energie unter den aktuellen Rahmenbedingungen nach wie vor nach dem festgelegten Standardlastprofil (SLP) einspeisen und damit auch beschaffen, selbst wenn Kunden nur noch zu anderen „günstigen“ Zeiten Strom verbrauchen.

Zwar hat der Lieferant die Möglichkeit, alle Kunden (auch Haushaltskunden und kleine Gewerbekunden) als lastganggemessene Kunden zu behandeln. Eine Umstellung der Haushaltskunden und kleinen Gewerbekunden auf Lastgangmessung ist jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen noch keine sinnvolle Alternative für Lieferanten, da hier noch vergleichsweise hohe Mess- und Abrechnungskosten entstehen. Auch ist unter derzeitigen Rahmenbedingungen eine kurzfristige massentaugliche Abwicklung von Haushaltskunden und kleinen Gewerbekunden als lastganggemessene Kunden nicht möglich.

Die Konsequenz: Bei den bisherigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen dem Lieferanten die Kostenvorteile, die durch eine auf das veränderte Kundenverhalten abgestimmte Beschaffung entstehen, nicht zugute. Lieferanten können den Kunden damit keine Anreize zur Verlagerung ihres Verbrauchs bieten. Eine Einführung dieser Tarife ist derzeit wirtschaftlich nicht abbildbar.

### **3. Nächste Schritte und Handlungsbedarf**

Eine erste Grundlage für die Etablierung last- und zeitvariabler Tarife ist die Erweiterung der bestehenden Standardlastprofile, damit Lieferanten der gesetzlichen Forderung nach last- und zeitvariablen Tarifen wirtschaftlich sinnvoll nachkommen können.

Wir schlagen ein einfaches Modell vor, das jedem Standardlastprofilkunden mit mindestens einer entsprechenden HT/NT-Messeinrichtung die Möglichkeit gibt, an last- beziehungsweise zeitvariablen Tarifen zu partizipieren. Der erste Schritt für eine konkrete Umsetzung last- beziehungsweise zeitvariabler Tarife ist die Einführung neuer HT/NT-Profile. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung veränderter HT/NT-Profile auf Basis von bundeseinheitlichen HT/NT-Zeiten.

Darin müssen von Lieferantenseite vorab bestimmbare HT- und NT-Mengenanteile möglich sein. Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, zukünftig HT/NT-Profile anzubieten, die die Realität der verschiedenen NT-Anteile der Kunden berücksichtigen. Dabei muss das verwendete HT/NT-Lastprofil an das jeweilige Abnahmeverhalten des Kunden ausgerichtet werden können (variabler NT-Anteil), so dass Abnahmeveränderungen des Kunden aufgrund von Verbrauchsverlagerungen tatsächlich auch Berücksichtigung finden.

Damit würde die tatsächliche Beschaffungs- und Kostensituation einbezogen und zumindest gewährleistet, dass der in der NT-Zeit bezogene Strom günstiger als bisher beschafft werden könnte. So wird der Lieferant in die Lage versetzt, Verbrauchsverschiebungen der Kunden beim Stromeinkauf zu berücksichtigen und in die Tarifgestaltung einfließen zu lassen.

HT/NT-Zeiten: Netzunabhängige Lieferanten haben heute – wie bereits geschildert – nur über die Konzessionsabgabe die Möglichkeit, Kunden Anreize für Verbrauchsverlagerungen zu geben. Dieser Anreiz soll im neuen Lastprofilverfahren erhalten bleiben. Die Netzbetreiber legen derzeit in eigenem Ermessen fest, ob HT/ NT-Zeiten angeboten werden und wenn, zu welchen Zeiten. Um das volle Potential der Lastverschiebung heben zu können, müssen hierfür bundesweitliche Vorgaben gemacht werden. Dies würde auch einheitliche und damit effiziente Prozesse ermöglichen und damit den Kundennutzen weiter erhöhen.

Die HT/NT-Zeiten müssen mit den für die Beschaffung relevanten Zeiten in Einklang gebracht werden, damit den Kunden ein möglichst großer finanzieller Anreiz geboten werden kann. Hierfür bietet sich die im Großhandel etablierte Unterscheidung der Peak- und Off-Peak-Zeiten an. Darüber hinaus soll das Zeitfenster auch so ausgestaltet werden, dass die Kunden nicht schon durch die Definition der Zeitfenster davon abgehalten werden, ihr Verbrauchsverhalten zu verändern.

Für die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen müssen unterschiedliche Preise für die HT- und NT-Zeiten herangezogen werden, damit bei den Lieferanten die Anreize zur treffsicheren Prognose der Verbrauchsaufteilung gesetzt werden. Die Preise sollen auf Basis der Börsenpreise ermittelt werden. Damit entsprechen sie den bestehenden Mehr- und Mindermengenpreisen bei der Abrechnung der SLP insoweit, als dass bei der Abrechnung eines H0-Profiles mit den getrennten Preisen das gleiche Ergebnis erzielt wird, wie bei der Abrechnung mit dem einheitlichen Preis. So können Anreize zur Falschprognose wirksam verhindert wer-

den. Des Weiteren sind bei der Abrechnung der Mehr- und Mindermengen die tatsächlichen saisonalen Abweichungen zu berücksichtigen.

#### **4. Fazit**

- Das Standardlastprofilverfahren wird grundsätzlich beibehalten.
- Die Einführung lastvariabler und zeitabhängiger Tarife zum 30. Dezember 2010 für einzelne Kundengruppen erfordert eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen:
  - Es müssen zusätzliche HT/NT-Profile eingeführt werden.
  - Die Lieferanten geben das Mengenverhältnis zwischen HT und NT vor. Dies kann durch absolute Werte für die Mengen oder durch einen Aufteilungsfaktor erfolgen. Die Abrechnung der Netznutzung und der Mehr- und Mindermengen erfolgt ebenfalls getrennt für die beiden Zeitzonen.
- Es sind einheitlich zwei Zeitzonen zu bilden (HT/NT), in denen auf Basis von je eigenen Standardlastprofilen der Verbrauch der Kunden abgerechnet wird.
- Für den Verbrauch in den NT-Zeiten wird der verminderte Konzessionsabgabensatz abgerechnet.

#### **5. Ausblick**

Ein weiterer Ansatz einen Anreiz für die Nutzung lastvariabler und tageszeitabhängiger Tarife zu schaffen, ist das Thema Netznutzungsentgelte. Es ist zu prüfen, ob eine Änderung der Netzentgeltstruktur einen weiteren Beitrag hierzu leisten kann.

Mittelfristig ist eine über den vorliegenden Vorschlag deutlich hinausgehende Flexibilisierung des Verbrauchsverhaltens zur besseren Integration von Erneuerbaren Energien notwendig. Hier sind Lösungen zu finden, Anreize für die Verbraucher schaffen, ihr Verbrauchsverhalten der jeweiligen Einspeise- und Lastsituation anzupassen (z.B. über dynamische Tarife). Diese Lösungen werden auch eine deutliche Veränderung und Weiterentwicklung der Energielogistik, inklusive der Messinfrastruktur, mit sich bringen.

Berlin, 21. Dezember 2009